

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Vorsorge gegen Waldbrandgefahr

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 08.09.2022_HFA_01

Hagen, 22.08.2022

Anfrage zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 08.09.2022 gem. § 5 GeschO

Vorsorge gegen Waldbrandgefahr

In Südeuropa, aber auch in Deutschland hat die Gefahr von großflächigen Waldbränden mit hohem Schadenspotential für Mensch und Material erheblich zugenommen.

Klimaexperten sind der Ansicht, dass sich diese Entwicklung zukünftig noch verschärfen wird, da Temperaturen von mehr 40 Grad in noch häufigerem Maße auftreten werden.

Gefahren für die Wälder sind auch Gefahren für die Existenz der Menschen in den nahe gelegenen Städten.

Wenn auch die Hauptursache der Waldbrände Unachtsamkeit oder Brandstiftung ist, so trägt die zunehmende Trockenheit natürlich dazu bei, dass sich die Waldbrände immer schneller und heftiger ausbreiten können.

Da laut Klimabericht die zukünftigen Sommer noch extremer sein werden, halten wir es für notwendig, aktuell darüber nachzudenken, wie zukünftig mögliche Brandtragödien in Hagen verhindert, minimiert bzw. abgewendet werden können.

Wir stellen daher folgende Anfragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Waldbrandbekämpfung in Hagen?
2. Sind alle möglichen Gefahrenpunkte kurzfristig mit Wasser versorgbar?
3. Gibt es Überlegungen, hitzebeständigere Bäume anzupflanzen?
4. Hält es die Verwaltung für machbar und sinnvoll auf den Bergen rings um Hagen Wasserteiche (Depots) in ausreichender Anzahl (als Pilotprojekt ggf. in Verbindung mit dem Land und den Waldeignern) anzulegen, um im Falle von Waldbränden ausreichend und zugänglich Löschwasservorräte zur Verfügung zu haben, um schnell möglichst Brandstellen ohne größere Schäden einzudämmen zu können?

Nach unseren Vorstellungen hätten diese Teiche darüber hinaus einen positiven Einfluss auf das Mikroklima der Stadt. Bei großer Trockenheit würde zudem eine Bewässerungsprofilaxe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Betreff: Drucksachennummer: 0744/2022

Anfrage der AfD-Fraktion:

hier: Vorsorge gegen Waldbrandgefahr

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss



Die AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen hat mit Schreiben vom 22.08.2022 um Auskunft gebeten, wie in Hagen gegen die Waldbrandgefahr vorgesorgt wird. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Konzept zur „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung“ erarbeitet, das am 09.08.2022 offiziell vorgestellt wurde. In dieses Konzept fließen die Fachexpertise und die Erfahrungen der Feuerwehren in NRW und der Forstexperten vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW ein. Die aufgeworfenen Fragen können für Hagen wie folgt beantwortet werden:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Waldbrandbekämpfung in Hagen?

Das Konzept zur Waldbrandbekämpfung ist aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre in der Überarbeitung. Die vorgeplanten Maßnahmen, wie Vorhaltung von Geräten und Fahrzeugen haben aber weiterhin Bestand. Es sind mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr Hagen besonders für die Waldbrandbekämpfung ausgestattet und das Personal an der Bedienung der Fahrzeuge geschult. In den letzten zwei Jahren wurden alle Waldwege auf ihre Befahrbarkeit überprüft und in Abstimmung mit der Forstbehörde ein entsprechendes Kartenmaterial angefertigt. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW treibt mit dem Argument des Schutzes vor Waldbränden zudem massiv die Reparatur der vom Hochwasser und Regen zerstörten Waldwege voran.

2. Sind alle möglichen Gefahrenpunkte kurzfristig mit Wasser versorgbar?

Die bekannten Gefahrenschwerpunkte sind in enger Abstimmung mit den Forstbehörden beplant. Einige Steilhänge sind aufgrund der Topographie nicht zu erreichen. Das Land NRW hält für diese Bereiche Löschwasserbehälter für Hubschrauber vor um auch in diesen Bereichen Löschwasser zu transportieren. Sie wurden vor kurzem erfolgreich in unserer Nachbarschaft (MK) eingesetzt.

3. Gibt es Überlegungen, hitzebeständigere Bäume anzupflanzen?

Diese Frage muss der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, ggf. Forstbetriebsgemeinschaften und letztendlich WBH als größter Waldeigentümer in Hagen beantworten.

4. Hält es die Verwaltung für machbar und sinnvoll, auf den Bergen rings um Hagen Wasserteiche (Depots) in ausreichender Anzahl (als Pilotprojekt ggf. in Verbindung mit dem Land und den Waldeignern) anzulegen, um im Falle von Waldbränden ausreichend und zugriffsnah Löschwasservorräte zur Verfügung zu haben, um schnell möglichst Brandstellen ohne größere Schäden einzudämmen zu können?

In Waldgebieten sind Löschwasserteiche nicht sinnvoll, da die Anlage sehr teuer und aufgrund des Laubes sehr wartungsintensiv wäre. Sie unterliegen der DIN 14210 mit sehr hohen Anforderungen (feste Zufahrt, Einzäunung). Unterirdische Löschwasserbehälter sind eher in die Landschaft zu integrieren, sie sind sehr pflegeleicht ohne Folgekosten. Das Hagener Konzept zur besseren Waldbrandbekämpfungs-Strategie mit eigenen technischen und konzeptionellen Maßnahmen wird gerade wieder aktualisiert. An topografisch ungünstigen Stellen werden weitere Löschwasserbehälter zu errichten sein.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
